



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	22.09.2020		
Geschäftszeichen	BS - Se/Schm		
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 20.10.2020	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 11.11.2020	TOP
Vorberatung	Internationaler Ausschuss	Sitzung am 10.03.2021	TOP
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 11.03.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 317/20

Betreff: Bildungsmonitor der Stadt Ulm 2020

Anlagen: Anlage 1: Bildungsmonitor der Stadt Ulm (wird in der Sitzung ausgegeben)
Anlage 2: Übersicht "Bildungsmonitor der Stadt Ulm 2020 - Ziele, Indikatoren und Ziel-Quote"

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Monika Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, IS, KA, KIBU, KITA, OB, SO, Z	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Mit der Entwicklung von bildungspolitischen Leitlinien im Jahr 2000 durch den Ulmer Gemeinderat (Klausurtagung vom 14./15.09.2000), die für die Stadt Ulm in Zukunft wegweisend sein sollten, wurde die Bildungsoffensive 2000 (auch Bildungsoffensive I) auf den Weg gebracht (GD 289/00).

In ausführlichen Zwischenberichten im Gemeinderat berichtete die Abteilung Bildung und Sport daraufhin jährlich über die Aktivitäten im Rahmen der neuen Leitlinien im Bildungsbereich (GD 42/01, 34/02, 12/03, 02/04, 02/05). Eine externe Evaluation der Bildungsoffensive der Stadt Ulm durch die Pädagogische Hochschule Weingarten, die als Querschnittsstudie angelegt wurde und die Wirkung der Bildungsoffensive der Stadt Ulm aus Sicht der Betroffenen darstellt, rundete die Berichterstattung ab (GD 02/09).

Formal wird die Bildungsoffensive I in der Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2009 abgeschlossen. Die nun einsetzende Bildungsoffensive II wurde und wird schwerpunktmäßig von den Themen „Bildung, Betreuung und Erziehung“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Berufliche Bildung“, „Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Schule“ und „Verstärkte Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Schule und Beruf“ bestimmt. Gleichzeitig verschränken sich die Themenfelder der einzelnen Abteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales immer eindeutiger und fordern eine gemeinsame Herangehensweise.

Mit der Gründung der Bildungsregion Ulm im Jahr 2010, war auch der Wunsch nach einer Weiterentwicklung der Beobachtung der Bildungsprozesse in der Stadt Ulm verbunden. Die Geschäftsstelle der Bildungsregion, das Bildungsbüro, veröffentlichte 2014 mit dem „Bildungsmonitoring der Stadt Ulm 2014“ einen ersten Bericht hierzu (GD 002/14). Ein Zwischenbericht 2016 (GD 126/16) schrieb die Datengrundlage weiter. Eine erneute Berichterstattung wurde nach fünf Jahren vorgesehen.

2. Der Bildungsmonitor der Stadt Ulm 2020 - Daten, Aufbau und Struktur

Charakteristisch für das „Bildungsmonitoring der Stadt Ulm 2014“ und für den Zwischenbericht 2016 war die Verknüpfung von statistischen Daten mit der Aufzählung von Angeboten und Maßnahmen. Für die Weiterentwicklung der Berichterstattung hat das Bildungsbüro der Stadt Ulm 2015 die so genannte Arbeitsgruppe Bildungsmonitoring ins Leben gerufen, der die Daten-Expertinnen und -Experten aus dem Fachbereich Bildung und Soziales und der Kulturabteilung angehören. Gemeinsam wird an der Ausgestaltung eines Prozesses gearbeitet, der es ermöglicht anhand weniger, belastbarer und jährlich fortschreibbarer Indikatoren auf Grundlage statistischer Daten einen informativen und faktenorientierten Blick auf die Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ulm zu werfen. Dieser Beobachtungsprozess über einen längeren Zeitraum wird mit dem Begriff Bildungsmonitoring überschrieben. Die Ergebnisse dieses Bildungsmonitorings – ergänzt um die zentralen Herausforderungen – sind im vorliegenden Bildungsmonitor der Stadt Ulm 2020 zusammengefasst.

2.1. Datengrundlage

Die Grundlage des Bildungsmonitorings der Stadt Ulm bilden die Ziele des Fachbereichs Bildung und Soziales. Daraus entwickelten sich die Leitlinien, die den bildungspolitischen Bereich abbilden. Für jede Leitlinie wurden Ziele für den Bildungsbereich der Stadt Ulm entwickelt, die mit einer Ziel-Quote versehen wurden. Somit bietet der Bildungsmonitor 2020 einen Rahmen für die verschiedenen bildungspolitisch relevanten Berichterstattungen aus den Fachabteilungen.

Der Bericht 2020 basiert auf datengestützten Darstellungen der vorschulischen, außerschulischen und schulischen Bildung in der Stadt Ulm. Es handelt sich um eine neutrale und sachliche Zusammenschau und Aufbereitung vorliegender Fakten. Ziel ist die nachvollziehbare Darstellung von Entwicklungslinien in ihrem zeitlichen Verlauf aufgrund von aktuellen und jährlich fortschreibbaren Daten (Transparenz). So lassen sich Trends schneller erkennen und die aktuellen Sachverhalte können vor dem Hintergrund ihrer Entwicklung interpretiert werden. Mit den vorliegenden Informationen können Prozesse verdeutlicht werden, die den Fachabteilungen Prognosen erleichtern aber auch weiteren am Bildungsprozess Beteiligten informative Grundlagen für Gespräche und Diskussionen liefern.

Im Bildungsmonitor der Stadt Ulm 2020 wird über die Voraussetzungen, Verlaufsmerkmale, Ergebnisse und Erträge von Bildungsprozessen informiert. Es werden insbesondere institutionelle Rahmenbedingungen in den Blick genommen (Anzahl der Besuchenden, Anzahl der Angebote etc.). Wo die Datengrundlage es zulässt, orientiert sich der Datenverlauf an den individuellen Ergebnissen der Bildungsteilnehmenden.

Eine Interpretation der Datenlage wird nur insofern vorgenommen, als dass auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen hingewiesen wird.

2.2. Datenquellen

Der Monitor 2020 setzt den Schwerpunkt auf den Themenbereich Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen durch die Teilnahme an Bildungsprozessen. Dieser Aspekt wird im Rahmen der frühkindlichen Bildung, der schulischen Bildung und der Wechselwirkungen mit außerschulischen Bildungsangeboten dargestellt.

Flankiert wird dieser größte Themenbereich des Bildungsmonitors 2020 von der Frage nach dem Gelingen von Bildung, Betreuung und Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Informationen, die im Bildungsmonitor 2020 verarbeitet werden, stützen sich auf unterschiedliche Datenquellen. Im frühkindlichen Bereich wird größtenteils auf die Daten aus den Steuerungsberichten zur vorschulischen Kinderbetreuung zurückgegriffen. Die schulelevanten Daten liefert die amtliche Schulstatistik; den Jugendhilfebezug die Daten der Jugendhilfeplanung. Eigene statistische Auswertungen des Bildungsbüros der Stadt Ulm sowie vereinzelt Daten aus der Bildungsberichterstattung des Landes Baden-Württemberg ergänzen diese Daten.

Bei der Nutzung dieser Statistiken aus unterschiedlichen Datenquellen ist zu berücksichtigen, dass Auswahl und Definition der erhobenen Merkmale durch den jeweiligen gesetzlichen Rahmen (Jugendhilfeplanung, amtliche Schulstatistik) bzw. den spezifischen Fokus der ursprünglichen Datensammlung vorgegeben sind. Dadurch sind nicht immer perfekte Indikatoren möglich. Die sich dadurch ergebenden geringfügigen Verzerrungen bzw. die Notwendigkeit mit Näherungswerten zu arbeiten, sind bei der Interpretation der grundsätzlichen Ergebnisse dabei vernachlässigbar. Es wird jedoch an entsprechender Stelle stets darauf hingewiesen.

2.3. Gliederung

Die im Bericht „Bildungsmonitoring der Stadt Ulm 2014“ angelegte Gliederung wurde aufgrund der Veränderungen der Datenquellen, zur Vereinfachung der jährlichen Fortschreibung, sowie für eine bessere Lesbarkeit verändert.

Der Bildungsmonitor 2020 konzentriert sich auf die Darstellung von messbaren Größenverhältnissen. Detaillierte Beschreibungen dessen, was in der Stadt Ulm zum Erreichen der Ziele im Einzelnen geleistet wird (Auflistung der einzelnen Angebote, Übersichten über Materialien etc.) werden nicht abgebildet. Sie sind Teil der themenspezifischen Berichterstattungen der Fachabteilungen.

Der Bildungsmonitor 2020 betrachtet die Bildungsbiografien der Kinder und Jugendlichen ganzheitlich und separiert, nicht mehr wie zuvor die einzelnen Lebensabschnitte Elementar-, Primar- und Sekundarbereich. Die Leitlinien sind auf die folgenden drei Leitlinien reduziert worden.

Leitlinie I

„Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

Leitlinie II:

„Herstellung von Chancengerechtigkeit und Ermöglichung von Teilhabe“

Leitlinie III

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Die strukturellen Änderungen von der Berichterstattung 2014 zur Berichterstattung 2020 werden in der Einführung in Anlage 1 ausführlich dargestellt.

2.4. Struktur

Im Bildungsmonitor 2020 erfolgt keine Bewertung der dargestellten Situation. Ebenso wenig werden Maßnahmen abgeleitet oder Handlungsempfehlungen formuliert. Dies liegt in der Verantwortung der Fachabteilungen und wird in den Fachberichten aus den Abteilungen dargestellt. Dort können die Themenfelder bewertet und mit Maßnahmen versehen werden.

Im vorliegenden Bildungsmonitor sind für jede Leitlinie Ziele, Indikatoren und Ziel-Quoten formuliert worden. Diese sind entweder direkt aus den Fachberichten der verschiedenen Abteilungen entnommen oder leiten sich aus den Zielen des Fachbereichs Bildung und Soziales ab. Sie erleichtern dem Leser und der Leserin den Überblick über den dargestellten Datenverlauf und helfen dabei die Zahlenwerte einzuordnen. Eine Übersicht liefert Anlage 2. Jedes Ziel endet mit einem Blick auf die derzeit aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen.

In **Kapitel I** wird die Leitlinie I „Bildung, Betreuung und Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ dargestellt. Mit der Änderung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (§41a) bekam die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen einen deutlich höheren Stellenwert. Deshalb hat der Bildungsmonitor 2020 ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen gelegt.

Kapitel II beschäftigt sich mit der Datengrundlage zum Thema Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen (Leitlinie II). Im Fokus stehen hier, wie auch in Ziel 2 des Fachbereichs Bildung und Soziales formuliert, der gleichberechtigte Zugang und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung aller Kinder und Jugendlichen. D. h. von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft unabhängige und faire Chancen auf eine erfolgreiche Bildungsbiografie.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Leitlinie III) wird in **Kapitel III** betrachtet. Abgeleitet aus Ziel 3 des Fachbereichs Bildung und Soziales wird hier thematisiert, dass es auch Aufgabe einer zeitgemäßen Bildungsinfrastruktur ist, durch zusätzliche Angebote, wie z. B. Nachmittagsbetreuung, dafür zu sorgen, dass alle Menschen in Ulm Familienleben und Berufstätigkeit gut miteinander in Einklang bringen können.

3. Ausblick

Die Vorlage eines Bildungsmonitors ist weiterhin alle fünf Jahre geplant. Das bedeutet, dass eine Auskunft über die Entwicklungen im Zeitverlauf wieder für 2025 in schriftlicher Form vorliegen wird. Das Bildungsbüro der Stadt Ulm prüft, inwiefern es möglich ist, die jährliche Datenfortschreibung für den Bildungsmonitor transparent und für Interessierte zugänglich zu machen.

In der Zwischenzeit steht das Bildungsbüro über die Arbeitsgruppe Bildungsmonitoring weiterhin in engem Kontakt zu den Daten-Expertinnen und -Experten der Abteilungen in der Stadt Ulm. Auf diese Weise kann den Entwicklungen im Bildungsbereich und damit ggf. einhergehenden Anpassungen der Ziele und Ziel-Quoten im Bildungsmonitor direkt begegnet werden.

Die themenspezifischen Berichterstattungen der Fachabteilungen im Fachbereich Bildung und Soziales sollten, sofern ein direkter Bezug zu den Zielen des Bildungsmonitors besteht, diesen in ihrer Berichterstattung aufgreifen. Beispielsweise liefert der Bildungsmonitor 2020 unter anderem die Basis für die Schulentwicklungsplanung (SEP) der Abteilung Bildung und Sport. In der SEP werden die schulrelevanten Ziel-Quoten des Bildungsmonitors interpretiert und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.